

Kriterien für die Bewertung von Schülerleistungen (1. Prüfungsteil)**Aufgabe I**

Der Prüfling

- ordnet den **Text**, der im April 2014 der Zeitung „Die Zeit“ erschienen ist, als Diskussionsbeitrag des Journalisten Rudzio zur Einführung eines branchenweiten Mindestlohns ein.
- analysiert die **Position** des Autors in folgender oder gleichwertiger Weise:
 - Der Mindestlohn bewirke keine der intendierten Folgen, im schlechtesten Fall überwiegen gar die Nachteile.
 - Notwendig sei zudem eine unabhängige Expertenkommission, welche die Auswirkungen des Mindestlohnes kontinuierlich prüft.
- analysiert den **Begründungszusammenhang** zur Position in folgender oder gleichwertiger Weise:
 - *Problemaufriss*: Die Höhe des jüngst eingeführten Mindestlohnes wird in Relation zu Konsumgütern gesetzt.
 - *These*: Der Mindestlohn wird die erwünschten Folgen nicht bewirken.
 - *Argumentation*: Der Autor entkräftet die zentralen Intentionen auf der Wirkungsebene des Mindestlohnes:
 - Der Mindestlohn ermögliche ein autarkes Leben (d. h. ohne Aufstockung auf den ALG-II-Regelsatz). Die These wird anhand der geringen Wirkung aufgrund der Art von Erwerbstätigkeit entkräftigt.
 - Der Mindestlohn bekämpfe Armut. Der Autor setzt diesem Argument den Fakt entgegen, dass Armutsrisiko und Erwerbstätigkeit korrelieren.
 - Der Mindestlohn zeige auch in anderen Ländern positive Auswirkungen. Diese Behauptung relativiert der Autor durch eine differenzierte Betrachtung der Mindestlohnhöhe. Eine leichte Erhöhung des Einkommenniveaus entfaltet tatsächlich positive Wirkungen. Die Erhöhung in Deutschland sei teilweise jedoch drastisch, wodurch Stellenabbau wahrscheinlich sei.
 - *Kritik an der Durchführung*: Abschließend kritisiert der Autor die mangelnde Begleitevaluation.
- analysiert die **Argumentationsweise** in folgender oder gleichwertiger Weise:
 - Insgesamt *einseitige* Argumentation durch Entkräften von Wirkungsmechanismen.
 - Stellenweise *polemisch* durch die Nutzung von Umgangssprache und Fehlen von empirischen Belegen.
- erschließt die **Intention** des Autors in folgender oder gleichwertiger Weise:
 - *Kritik* an der Einführung des Mindestlohnes und der Prozessevaluation.
 - *Werben* für eine kritische Haltung gegenüber scheinbar plausibel klingenden Argumentationen.

Aufgabe II

Der Prüfling

- diskutiert eine Möglichkeit zur Armutsbekämpfung in folgender oder gleichwertiger Weise: Er diskutiert die Erhöhung des ALG-II,...
 - indem er sich mit **befürwortenden** Argumenten auseinandersetzt, z. B.:
 - *Gerechtigkeit*: Die bestehenden ALG-II-Sätze dienen lediglich der Existenzsicherung. Insbesondere Kinder von ALG-II-Beziehern werden hierbei Lebenschancen verwehrt, da die monetären Voraussetzungen zum gesellschaftlichen Aufstieg fehlen.
 - *Wirtschaftliche Folgen*: Höhere Bezüge erhöhen volkswirtschaftlich auch den Binnenkonsum, sodass dies nachhaltiges Wachstum fördern könnte.
 - indem er sich mit **ablehnenden** Argumenten auseinandersetzt, z. B.:
 - *Gerechtigkeit*: ALG-II-Leistungen setzen keine Vorleistungen voraus, sondern sind rein solidarisch. Vor dem Hintergrund der Leistungsgerechtigkeit müssen die ALG-II-Sätze unter den Bezügen für Erwerbseinkommen liegen, um gesellschaftlich als gerecht akzeptiert zu werden.

- Wirtschaftliche Folgen: Eine merkliche Erhöhung der ALG-II-Sätze belastet unmittelbar den Staatshaushalt und damit auch die Möglichkeit für andere zielgenauere Transferleistungen oder Investitionsausgaben.
- nimmt in einem konsistenten Argumentationsgang **abschließend Stellung** zur gewählten Maßnahme.

Für eine **ausreichende Leistung** wird erwartet:

Der Prüfling analysiert den Text in seinen Grundzügen, indem er in Ansätzen die Position und die Argumentationsstruktur des Textes herausarbeitet (i. d. R. einen Aspekt). Der Prüfling entwickelt auf der Grundlage von allgemeinen Fachkenntnissen ein vorläufiges Urteil, das mit je einem Pro- und Kontra-Argument begründet wird.

Für eine **gute Leistung** wird erwartet:

Der Prüfling nimmt eine zutreffende, den methodischen Aspekten entsprechende Textanalyse vor, in der i. E. die Position, die Argumentationsstruktur und die Intention des Textes strukturiert herausgearbeitet (i. d. R. zwei Aspekte) und am Text belegt werden. Der Prüfling entwickelt auf der Grundlage von Fachkenntnissen ein eigenständiges Urteil, das mit je zwei gewichteten Pro- und Kontra-Argumenten begründet wird.

Mögliche Impulse im Prüfungsgespräch (2. Prüfungsteil)

Schwerpunkte: Wirtschaftspolitik, Friedenssicherung

- Sie haben in Ihrer Diskussion wirtschaftliche Auswirkungen angesprochen, um Armut zu bekämpfen. Die Armutsquote in Deutschland hat sich in den letzten Jahren insbesondere durch die Erhöhung der Beschäftigungsquote reduziert.
 - Was hat zu diesem Aufschwung insbesondere beigetragen?
(**eine bis zwei begründete Nennungen: Wirtschaftspolitische Maßnahmen, Konjunkturaufschwung**)
 - Können Sie bitte diese Maßnahme in das Spektrum der wirtschaftspolitischen Konzeptionen einordnen.
(*Angebots- oder nachfrageorientierte Schule; Darstellung der grundsätzlichen **Ansatzpunkte**, Grundannahmen und Funktionsweise*)
 - Was spricht gegen diesen Ansatz?
(*Nennung von zwei bis vier Kritikpunkten: z. B. Time-Lags, Umkehrbarkeit, Crowding-Out, mangelnder Nachweis zum Multiplikatoreffekt*)
 - Wie stellt man fest, ob ein solcher Ansatz überhaupt erfolgreich ist?
(*Nennung von **zwei Konjunkturindikatoren**, Unterscheidung von Früh- und Spätindikatoren*)
- Die positive wirtschaftliche Entwicklung könnte – egal welche Art von Konjunkturpolitik betrieben wird – durch die derzeitige geopolitische Lage gebremst werden. Nehmen wir allein den Ukraine-Konflikt. Die UNO tritt dort als Akteur bestenfalls als Randfigur auf. Wie beurteilen Sie insgesamt die Chancen der UNO im Hinblick auf Stabilisierung von Frieden? Machen Sie das doch bitte an einem Konflikt deutlich.
(*Am Beispiel eines Konfliktes: Benennung der Hauptakteure und/oder Hauptkonflikte; **Nennung und Analyse von ein und mehr möglichen Einflussnahmen vor dem Hintergrund der Umsetzbarkeit***).
 - Wenn Sie sich diese Situation vor Augen führen. Kann man dabei von echtem Frieden sprechen?
(*Beurteilung der Frage anhand eines Friedensmodells; begründete Stellungnahme anhand **eines grundlegenden** oder mehrerer Kriterien des Modells*)

Für eine **ausreichende** Leistung wird erwartet:

Der Prüfling begründet seine persönlichen Ansichten und Urteile auf Basis einer ansatzweise differenzierten und theoretisch/empirisch fundierten Argumentation (i. d. R. mindestens der fett gedruckte Aspekt). Er analysiert teilweise zutreffend und differenziert. Insgesamt weist der Prüfling wesentliche Aspekte im Hinblick auf methodische Fähigkeiten, Sachkenntnisse und der Fähigkeit zur Urteilsbildung in Grundzügen nach.

Für eine **gute** Leistung wird erwartet:

Der Prüfling begründet seine persönlichen Ansichten und Urteile auf Basis einer differenzierten und theoretisch/empirisch fundierten Argumentation (i. d. R. ein weiterer als der fett gedruckte Erwartungsaspekt). Er analysiert zutreffend und differenziert. Insgesamt weist der Prüfling wesentliche Aspekte im Hinblick auf methodische Fähigkeiten, Sachkenntnisse und der Fähigkeit zur Urteilsbildung vollständig nach.